

Leitfaden Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Für Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Ziele	4
3	Zielgruppe	4
4	Grundlagen	4
5	HSK-Trägerschaften	4
	5.1 HSK-Koordinatorinnen und -Koordinatoren	5
	5.2 HSK-Kursangebote	5
	5.3 HSK-Lehrpersonen	6
	5.4 Attest und Zeugniseintrag	7
6	Amt für Volksschule	7
7	Schulleitung und Regellehrpersonen	8
8	Zusammenarbeit im Jahresüberblick	9
9	Anlaufstellen	10
10	Ideen für die pädagogische Zusammenarbeit	11
11	Links	12
12	Literatur	12

1 Einleitung

Neben der Schul- und den Fremdsprachen werden im Kanton Thurgau zahlreiche Migrations-sprachen gesprochen. Sie werden im Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) gefördert. Dieser Unterricht spielt – neben der Förderung durch die Eltern – eine wichtige Rolle für die Sprach- und Identitätsentwicklung der mehrsprachigen Kinder und Jugendlichen. Die Pflege der Mehrsprachigkeit kann dabei als eine wertvolle persönliche wie auch gesellschaftliche Res-source verstanden werden.

Dieser Leitfaden fasst die Informationen zur Organisation des HSK-Unterrichts im Kanton Thurgau zusammen. Damit soll den Beteiligten eine übersichtliche Grundlage geboten werden, welche die Aufgabenbereiche und Handlungsspielräume aufzeigt. Die Thurgauer Schulen leisten seit Jahren einen wichtigen Beitrag, indem sie Räume zur Verfügung stellen und sich bei der Information der Eltern und Kinder engagieren.

Es ist anzumerken, dass der HSK-Unterricht eher schwierige Rahmenbedingungen (Schader 2016: S. 5) vorfindet:

- Die sprachliche Heterogenität der Schülerschaft ist enorm gross und da der HSK-Unterricht in der Regel als Mehrklassenunterricht stattfindet, sind eine hohe Binnendifferenzierung und didaktisches Know-How notwendig.
- Die Lehrpersonen des HSK-Unterrichts haben in der Regel in dem Herkunftsland eine gute Grundausbildung genossen, sind aber wenig auf die Spezifik der Mehrklassenschulen in den Migrationsländern vorbereitet.
- Ein kontinuierliches, aufbauendes Unterrichten wird durch die Anzahl der Wochenlektionen, das Unterrichten an den Randzeiten sowie die Freiwilligkeit der Angebote erschwert.
- Der HSK-Unterricht steht institutionell und finanziell auf schwachen Beinen. Die Bezahlung der HSK-Lehrpersonen ist Sache der Herkunftsländer oder/und der Eltern. Dies wirkt sich auf die Anstellungsbedingungen aus.
- Die Kooperation mit der Regelschule ist meistens schwach entwickelt.

2 Ziele

Ziele des HSK-Unterrichts sind die Förderung der Schülerinnen und Schüler in ihrer Herkunftssprache sowie die Entwicklung und Festigung der Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit. Im Weiteren stehen der Auf- und Ausbau von Wissen über das Herkunftsland und die Herkunftskultur, die Unterstützung im Prozess der schulischen und gesellschaftlichen Integration sowie die Förderung der interkulturellen Handlungsfähigkeit und Kompetenz im Fokus.

Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit den verschiedenen Identitätsentwürfen, sowie bei der Auseinandersetzung und der Reflexion der Herkunftskultur begleitet werden.

3 Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund können im Thurgau auf freiwilliger Basis den HSK-Unterricht besuchen. Dieses Angebot steht in der Regel Kindern und Jugendlichen offen, welche in ihrer Familie diese Herkunftssprache sprechen oder das Staatsbürgerrecht des Herkunftsstaates besitzen.

Der HSK-Unterricht startet meistens im Kindergarten bzw. in der 2. Klasse¹ und wird bis Ende Sekundarschule angeboten. Er findet während 2–3 Wochenlektionen ausserhalb des Stundenplans statt. Schülerinnen und Schüler verschiedenen Alters und aus verschiedenen Schulstandorten werden gemeinsam unterrichtet.

4 Grundlagen

Der Kanton Thurgau unterstützt den HSK-Unterricht gemäss den EDK-Empfehlungen vom 24. Oktober 1991 zur Schulung fremdsprachiger Kinder. Diese Empfehlungen orientieren sich am Grundsatz, alle in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder diskriminierungsfrei in die öffentlichen Schulen zu integrieren, sowie das Recht der Kinder zu respektieren, die Sprache und Kultur ihrer Herkunftsländer zu pflegen. Der Rahmenlehrplan für Heimatliche Sprache und Kultur (HSK) ist die Grundlage für die Planung des Unterrichts und ist für alle Trägerschaften verbindlich.

5 HSK-Trägerschaften

Der HSK-Unterricht wird durch staatliche oder nicht staatliche Trägerschaften der Migrationsgemeinschaften angeboten, finanziert und beaufsichtigt. Die Trägerschaften sind unterschiedlich organisiert.

→ Die Konsulate und Botschaften stellen die Lehrpersonen aus dem Herkunftsland in der Regel für eine begrenzte Zeit von drei bis sechs Jahren an.

¹ je nach Sprachgruppe unterschiedlich, Information siehe HSK-Flyer, Kapitel 7

- Die nicht staatlichen Trägerschaften sind oft in Elternvereinen organisiert und übernehmen die Anstellung von den – oft symbolisch bezahlten – Lehrpersonen. Diese ist in der Regel nicht zeitlich begrenzt. Sie erheben meistens einen finanziellen Beitrag von den Eltern.

Die Trägerschaften werden durch das Amt für Volksschule akkreditiert. Damit eine Trägerschaft anerkannt wird, muss sie gewährleisten, dass sie politisch und konfessionell neutral ist, qualifizierte Lehrpersonen mit Deutschkenntnissen auf Niveau B1² beschäftigt, nicht gewinnorientiert ist und mit dem Amt für Volksschule zusammenarbeitet. Jede Sprachgruppe bestimmt eine Koordinationsperson, die Ansprechperson für die Behörden ist.

Aufgaben

- Organisation und Durchführung der HSK-Kurse insbesondere die Finanzierung des HSK-Unterrichts sowie die Auswahl, Anstellung und Beaufsichtigung der Lehrpersonen;
- die Vorgabe für einen politisch und konfessionell neutralen HSK-Unterricht zu sorgen wird schriftlich vereinbart;
- Information der Eltern und Kindern über Stundenplanung;
- Anlaufstelle bei Beschwerden von Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen der öffentlichen Schule;
- Festlegung des Kostenbeitrags der Eltern für den Unterricht (2017: Fr. 0.– bis Fr. 400.–);
- stellt eine kantonale Koordinationsperson als Ansprechperson für das Amt für Volksschule, die Schulen sowie die Eltern zur Verfügung.

5.1 HSK-Koordinatorinnen und -Koordinatoren

Die HSK-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sorgen im Auftrag der Trägerschaften für die Organisation der HSK-Kurse und für den Informationsfluss zwischen dem Amt für Volksschule, den Schulen, den Eltern und den HSK-Lehrpersonen.

Aufgaben

- Organisation des Stundenplans und Eintrag des kantonalen Angebotes in den Online-Stundenplan (Lehrperson, Klasse, Ort);
- Klärt mit den HSK-Lehrpersonen das Vorgehen bei Ausfall des Unterrichts (Information der Kinder, Eltern, Schulen)
- Übersetzung der kantonalen HSK-Flyer und weiteren Informationsmaterialien;
- Leitung von Sitzungen zu organisatorischen und pädagogischen Fragen (Beurteilung, Rahmenlehrplan, Unterrichtsmaterial, Elternzusammenarbeit, kantonale Abläufe und Informationen).

5.2 HSK-Kursangebote

Das Unterrichtsangebot wird auf hsk-tg.ch aufgeschaltet (Sprachen, Schulorte, Stufen, Adressen und Telefon der HSK-Koordinatorinnen und -Koordinatoren sowie der HSK-Lehrpersonen). Durchschnittlich³ arbeiten im Kanton Thurgau 55 HSK-Lehrpersonen. Sie unterrichten insgesamt 1200 Schülerinnen und Schüler in 100 Kursen.

² Die neu zugezogenen HSK-Lehrpersonen sollen das Sprachniveau innerhalb eines bis zwei Jahren erreichen.

³ gemäss Auswertung Online-Stundenplan 2012–2017

Konsulate und Botschaften	Nicht staatliche Trägerschaften
Italienisch (z. T. auch nichtstaatlich organisiert)	Albanisch
Kroatisch	Kurdisch-Kurmanci
Portugiesisch (Portugal)	Polnisch
Serbisch	Portugiesisch (Brasilien)
Slowenisch	Russisch
Spanisch (Spanien)	Spanisch (Lateinamerika)
Türkisch	Tamilisch
	Ungarisch

5.3 HSK-Lehrpersonen

Die HSK-Lehrpersonen unterrichten alters- und niveaugerecht, um die schulsprachlichen Kompetenzen zu fördern (Wortschatz, Grammatik, Schrift, Sprachenbewusstheit, Begegnung mit der Literatur) und Kenntnisse zu Geografie, Geschichte und Kultur der Herkunftskultur zu vermitteln. Im Weiteren soll das Bewusstsein der Kinder gestärkt werden, dass ihre Mehrsprachigkeit ein individuelles und gesellschaftliches Potential ist. Ebenso werden sie im Umgang mit der Identitätsentwicklung unterstützt. Dies geschieht in der Reflexion und der Auseinandersetzung mit der Herkunftskultur, deren Werten und Normen.

Aufgaben

- Planung und Durchführung des HSK-Unterrichts gemäss Rahmenlehrplan;
- Beurteilung der Leistung ihrer Schülerinnen und Schüler und termingerechtes Ausfüllen der Attestformulare (siehe Kapitel 5.4)
- Vorstellung bei der Schulleitung und dem Hausdienst;
- Information zu den Benutzungsregeln (Raum und Infrastruktur) einholen sowie Einhaltung der Schulhausregeln;
- Die HSK-Lehrperson informiert die Eltern in Zusammenarbeit mit den Trägerschaften zu den Zielen und Nutzen des HSK-Unterrichts. Weitere Themen können die Förderung der Mehrsprachigkeit, das Bildungssystem, Hausaufgaben etc. sein. Die Eltern können in unterschiedlicher Weise miteinbezogen (Elternrat, Attestfeier, Ausflüge, etc.) werden.
- Teilnahme an kantonalen HSK-Treffen oder/und Weiterbildungen.

Empfehlungen bei Neubeginn im einem Schulhaus

- Je nach Möglichkeit und auf Einladung wird die Teilnahme an Schulkonventen und an Schulveranstaltungen empfohlen;
- Einladung der Klassenlehrperson/Klassen an die Veranstaltungen der HSK-Schule.

5.4 Attest und Zeugniseintrag

Als Anerkennung für die Schülerinnen und Schüler der HSK-Kurse werden der Besuch oder die Leistungsbeurteilung unter der Rubrik «Freifach» ins Schulzeugnis eingetragen. Zusätzlich wird der Besuch im kantonalen Schülerlaufbahnblatt der Besuch vermerkt. Die Trägerschaften des HSK-Unterrichts sind für eine korrekte Durchführung der Beurteilung verantwortlich.

Um das Verfahren zu erleichtern, stehen den HSK-Lehrpersonen einheitliche Attestformulare für jede Schulstufe zur Verfügung. Bei der Beurteilung der Leistungen orientieren sich die HSK-Lehrpersonen an den Vorgaben des kantonalen Zeugnisses. Bei der Leistungsbeurteilung gilt grundsätzlich derselbe Massstab wie in der öffentlichen Schule.

6 Amt für Volksschule

Das Amt für Volksschule leistet für den HSK-Unterricht folgende Supportmassnahmen (siehe Kapitel 4), um die Erstsprachenförderung zu unterstützen:

Aufgaben

- Kontaktstelle für Eltern, Schulen, HSK-Lehrpersonen und HSK-Trägerschaften;
- Koordination des Anmeldeverfahrens;
- Aufschaltung des Unterrichtsangebotes auf der Webseite hsk-tg.ch;
- Information, Vernetzung und Weiterbildung der HSK-Lehrpersonen;
- Akkreditierung von Trägerschaften;
- Beiträge an Sprachkurse A1-B1 und Staatskundekurse, sowie Informationen zum Beitrag an Sprachkurse B2 der kantonalen Fachstelle für Integration

Weitere Informationen unter: www.av.tg.ch > Stichwörter A-Z > Heimatliche Sprache und Kultur

7 Schulleitung und Regellehrpersonen

Der HSK-Unterricht wird durch die Schule vor Ort durch die unentgeltliche Bereitstellung von Schulräumen und deren Infrastruktur unterstützt. Ein wichtiger Beitrag ist ebenso die regelmässige schriftliche und mündliche Information der Kinder und Eltern zum HSK-Angebot bspw. mit dem Flyer «[HSK – Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur](#)». Um die Zusammenarbeit zwischen Regelschule und HSK-Unterricht zu klären, werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

Schulleitung

- Pflege des Kontakts mit der HSK-Lehrperson (bspw. Ansprechperson bestimmen, Einladung in Konvent oder zu Veranstaltungen der Schule);
- den Zugang zum Schulhaus (Unterrichtszimmer, Lehrerzimmer, Kopierraum) durch Abgabe eines Schlüssels regeln;
- die Nutzung von Räumen für weitere Anlässe (Elternzusammenarbeit, Attestfeier, etc.) nach Möglichkeit bewilligen;
- HSK-Lehrperson zu Regelungen in der Schule informieren, wie die Schulordnung und die Nutzung von Geräten (Kopierer, Beamer, etc.);
- Regellehrpersonen zum Anmeldeverfahren informieren, Bestand der HSK-Flyer mit Sammelbestellung organisieren (siehe Kapitel 8);
- die Kooperation zwischen HSK-Lehrpersonen und Regelklassenlehrpersonen (siehe Kapitel 10) fördern;
- bei Missständen wird zuerst mit den direkt Beteiligten Kontakt aufgenommen, falls keine Klärung möglich ist, kann dies der Kontaktstelle HSK des Amts für Volksschule gemeldet werden.

Regelklassenlehrperson

- Mündliche und schriftliche Information der Eltern und Kinder zum HSK-Unterricht;
- Eintrag der HSK-Note ins Zeugnis und Vermerk im kantonalen Schullaufbahnblatt;
- so weit als möglich Kontakt und Kooperation mit den HSK-Lehrpersonen pflegen (siehe Kapitel 10).

8 Zusammenarbeit im Jahresüberblick

Wann	Was	Wer
August	Kontakt aufnehmen: Zugang und Nutzung der Schulräume regeln/Schulordnung und Kontaktdaten abgeben	Schulleitung, HSK-Lehrperson, Hausdienst
lokale Regelung	Eltern zum HSK-Angebot am Elternabend bzw. in Elterngesprächen informieren	Klassenlehrperson evtl. in Zusammenarbeit mit HSK-Lehrperson
Dezember	HSK-Flyer-Vorrat überprüfen	Schulleitung
Januar	Abgabe des Attestformulars der Sekundarschule bis spätestens 7. Januar	HSK-Lehrperson → Schüler/Schülerin, welche dieses umgehend an die Klassenlehrperson weitergibt
	Im Konvent an HSK-Anmeldeverfahren erinnern	Schulleitung → Kindergartenlehrperson, Klassenlehrperson der 1. und 3. Klasse, Klassen mit Neuzuzügen, DaZ-Lehrperson, Schulsozialarbeit
	Im ersten Kindergartenjahr im Elterngespräch über den HSK-Unterricht informieren	Kindergartenlehrperson → Eltern
	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund der 1. und 3. Klasse und Neuzuzüge durch Abgabe der Flyer informieren Idealerweise werden vorgängig an Elternabenden bzw. in Elterngesprächen die Eltern informiert	Klassenlehrperson → Schülerinnen und Schüler → Eltern Klassenlehrperson → Eltern
Februar	Abgabe der HSK-Anmeldung und Weiterleitung der gesammelten Anmeldungen bis Ende Februar	Eltern → Schülerinnen und Schüler → Klassenlehrperson → Schulleitung → Kontaktstelle HSK
April	Sammelbestellung: Vorrat der HSK-Flyer auffüllen	Schulleitung (siehe Anlaufstellen)
Juni	Kontaktieren der Schulbehörde oder Schulleitungen betreffend Räume	Trägerschaften HSK und HSK-Lehrpersonen → Schulleitung/Schulbehörde
	Planung des neuen Schuljahres und Information über die Organisation des Unterrichts und den Stundenplan	Trägerschaften HSK und HSK-Lehrpersonen → Eltern und HSK-Schülerinnen und -Schüler
	Eintrag der Leistungen bzw. Bestätigung des Besuchs in das Attestformular Abgabe bis 15. Juni: Primar- und Sekundarschule	HSK-Lehrperson HSK-Lehrperson → Schüler/Schülerin, welche dieses umgehend an die Klassenlehrperson weitergibt
	Eintrag des Besuches oder der Leistungsbeurteilung im Zeugnis bzw. Bestätigung des Besuchs des HSK-Unterrichts im kantonalen Schülerlaufbahnblatt mit Visierung des Attestformulars und Rückgabe an Schülerinnen und Schüler	Klassenlehrperson Schülerinnen und Schüler → HSK-Lehrperson zur Aufbewahrung

9 Anlaufstellen

Kontaktstelle HSK

Amt für Volksschule, Schulevaluation und Schulentwicklung
Priska Reichmuth, Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld,
priska.reichmuth@tg.ch, Dienstag – Donnerstag, 058 345 58 14

HSK-Trägerschaften und HSK-Lehrpersonen

hsk-tg.ch (Adressen und Telefonnummer)

Flyer-Bestellung bei BLDZ

Lehrmittelshop.tg.ch > Online-Shop > Suchfunktion > HSK

10 Ideen für die pädagogische Zusammenarbeit

Die folgende Tabelle zeigt Möglichkeiten der pädagogischen Zusammenarbeit von HSK-Lehrpersonen mit der Regelschule auf. Dabei kann die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Ebenso können die HSK-Lehrpersonen als Brückenperson für die Regelschule Aufgaben übernehmen. Diese Ideen sind der Broschüre «Mehrsprachig und Interkulturell» entnommen. Dort finden sich weitere Angaben zu Rahmenbedingungen (Begegnungen schaffen, Rollenklärung, Informationsfluss, Finanzen, Synergien nutzen, etc.) und pädagogische Ideen für den Einbezug der Herkunftssprachen in den Unterricht bzw. Schulbetrieb.

Möglichkeiten der Zusammenarbeit – eine Übersicht (BKZ 2011: 4)

Eingliederung von neu eintretenden Schülerinnen und Schülern

- Abklärung des Sprachstands neu zugezogener Schülerinnen und Schüler in der Erstsprache
- Einführung dieser Schülerinnen und Schüler in die Klasse und in die schulischen Regeln

Klärung von Schwierigkeiten beim Deutscherwerb

- Kontaktaufnahme und Klärung der Problemlage mit Kindern/Jugendlichen, die nach der Einschulung wochenlang kaum sprechen

Förderung des Sprachvertrauens und der sprachlichen Identität

- Fördern des Bewusstseins von Schülerinnen und Schülern für den Wert ihrer Herkunftssprache und der zugehörigen Literatur und Kultur
- Präsenz der HSK-Lehrpersonen in der Klasse als Rollenvorbild für Sprachkompetenz und Professionalität im Bereich der Herkunftssprache

Einbezug der Herkunftssprachen in den Unterricht (language awareness, ELBE)

- Kooperation im Regelklassenunterricht und in Projekten, welche die Mehrsprachigkeit zum Inhalt haben oder welche die nichtdeutschen Herkunftssprachen von Schülerinnen und Schülern für unterschiedliche Ziele einbeziehen
- Mitwirkung der HSK-Lehrpersonen in Projektwochen zur Sprachförderung, Literalitätsförderung oder Projekt zur Begegnung mit Sprachen

Zusammenarbeit der Schule mit fremdsprachigen Eltern

- Mitwirkung bei Elterngesprächen und Elternveranstaltungen
- Übersetzung und Vermittlung in Elterngesprächen
- Information und Weiterbildung der Eltern zu Schulsystem und Schulprogramm sowie zu den Erwartungen und Regeln der Schule
- Information der Schule über Anliegen und Erfahrungen der Eltern
- Informationen für Eltern zur Frage, wie sie das schulische Lernen ihres Kindes unterstützen können

11 Links

Der Verein Bibliothek der Kulturen fördert den Kulturaustausch. Zu diesem Zweck führt der Verein die «Bibliothek der Kulturen» mit rund 4 000 Büchern/Medien in 17 Sprachen. Mit einem Benutzungsausweis steht das Angebot zur Ausleihe zur Verfügung (Jahresbeitrag Fr. 5.–).⁴

Didaktische Materialien: netzwerk-sims.ch > Unterrichtsmaterialien > Mehrsprachige Materialien

12 Literatur

BKZ (Hrsg.) (2011): Mehrsprachig und interkulturell. Beispiele guter Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen der Heimatlichen Sprache und Kultur (HSK) und der Volksschule. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.

BKZ (Hrsg.) (2013): Rahmenlehrplan für Heimatliche Sprache und Kultur (HSK). Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.

EDK (Hrsg.) (2014): Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) – Eine Auswahl guter Praxis in der Schweiz. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Schader, Basil et al. (Hrsg.) (2016): Materialien für den herkunftssprachlichen Unterricht; Hand- und Arbeitsbuch. Zürich. Orell Füssli.

⁴ Bücherangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird in den folgenden Sprachen angeboten: Albanisch, Arabisch, Chinesisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Tamilisch, Thaiändisch, Tigrinisch, Türkisch und Ungarisch.

Impressum

1. Auflage: August 2017

Art. Nr. 5140.98.15.

Download unter: www.av.tg.ch

Herausgeber: Kanton Thurgau,

Amt für Volksschule

Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld

Layout: Barbara Ziltener, Frauenfeld

Fotos Titelseite: M. Mendelin

